

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heldringen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat Heldringen in seiner Sitzung am 08.08.2011 mit Beschluss-Nr.: 2011/0020 beschlossen, die Hauptsatzung vom 29.06.2010 wie folgt zu ändern:

## § 10 Öffentliche Bekanntmachung

(5) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Stadt eingerichtet:

1. Hauptstraße / vor Grundstück Hauptstraße 57a
2. Am Bahnhof / ehemals AWG/Molkerei Auffahrt
3. Heidelbergstraße / ehemals Konsum VSt.

## § 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heldringen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heldringen, den 30.08.2011



N. Enke  
Bürgermeister



Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 16.08.2011  
Von dieser genehmigt am: 24.08.2011  
Bekanntgemacht am: 16.09.2011